



# Gute-KiTa-Gesetz: Zwischenbilanz der Vertragsunterzeichnungen

## DIE UMSETZUNG DER VERTRAGSABSCHLÜSSE ZUM GUTE-KITA-GESETZ IST AUF DER ZIELGERADEN.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro in frühkindliche Bildung. Das Gute-KiTa-Gesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kindertagesbetreuung.

### Das Gute-KiTa-Gesetz wird angenommen und sorgt für mehr Qualität und weniger Gebühren

- **Wir sind auf einem guten Weg:**  
Verträge mit acht Bundesländern sind geschlossen. Die weiteren acht Unterzeichnungen sind vereinbart. Im Herbst 2019 werden alle Verträge geschlossen sein, so dass das Geld fließen kann.
- **Der überwiegende Teil der Mittel fließt in die Qualitätsverbesserung:**  
Die Länder investieren bei der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes vor allem in die Qualität der KiTas.
- **Mehr Erzieherinnen und Erzieher pro Kind:**  
Der Fokus liegt in vielen Bundesländern auf einem guten Betreuungsschlüssel. Sieben Länder haben sich bislang dafür entschieden, die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz dafür zu nutzen, Kinder von mehr Erzieherinnen und Erziehern betreuen zu lassen. So ist für jedes Kind mehr Zeit. Mit einer Fachkräfteoffensive unterstützt der Bund die Länder zusätzlich darin, mehr Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und im Beruf zu halten.
- **Keine Gebühren für Kinder aus Familien mit geringen Einkommen:**  
Seit dem 1. August 2019 sind Familien, die z. B. den Kinderzuschlag beziehen oder Wohngeld erhalten, von den Elternbeiträgen generell befreit. Zusätzlich nutzen Länder Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz, um Kindern aus Familien mit kleineren Einkommen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

### Es geht um eine nationale Zukunftsaufgabe – der Bund sichert langfristig Unterstützung zu

Jedes Kind, egal wo es in Deutschland aufwächst, muss Zugang zu guter frühkindlicher Bildung haben. Um dies auch langfristig sicherzustellen, hat sich die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse darauf verständigt, dass der Bund seine Verantwortung über 2022 hinaus wahrnehmen wird. Es geht um gleiche Chancen für alle Kinder, egal ob sie im ländlichen Raum oder in Städten, in Nord oder Süd, Ost oder West aufwachsen – frühkindliche Bildung ist eine nationale Zukunftsaufgabe.

## Stand der Unterzeichnung: Die Hälfte der Verträge ist geschlossen

Acht von sechzehn Bundesländern haben bereits die Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz mit dem Bund geschlossen. Das Gute-KiTa-Gesetz funktioniert und bei der Umsetzung liegt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gut in der Zeit. Bis Herbst werden alle Länder mit dem Bund Verträge abgeschlossen haben.

Auf die acht Länder, die bereits einen Bund-Länder-Vertrag abgeschlossen haben, entfallen rund 27 Prozent der Gesamtmittel, die der Bund mit dem Gute-KiTa-Gesetz zur Verfügung stellt.

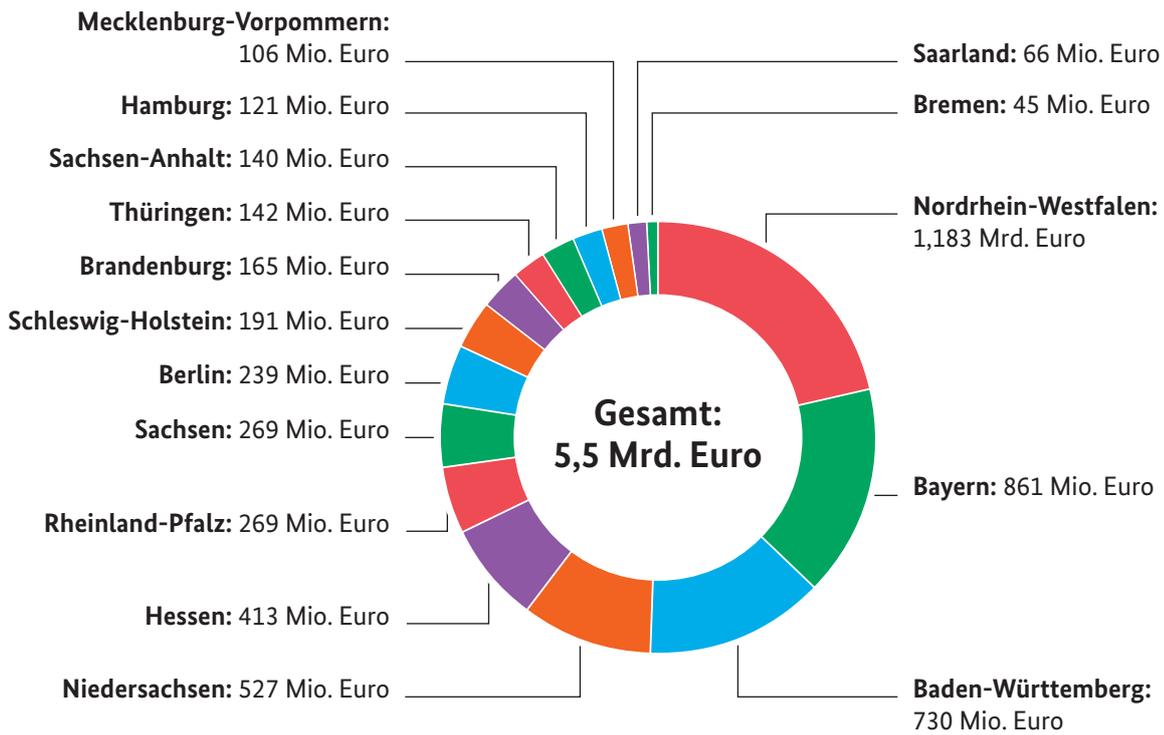


■ Bisher haben folgende Länder Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz unterzeichnet:

- ✓ Bremen (April)
- ✓ Saarland (Mai)
- ✓ Brandenburg (Mai)
- ✓ Niedersachsen (Juni)
- ✓ Sachsen (Juni)
- ✓ Hamburg (August)
- ✓ Mecklenburg-Vorpommern (August)
- ✓ Schleswig-Holstein (August)

■ Mit diesen Ländern werden wir bis Herbst Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz abschließen:

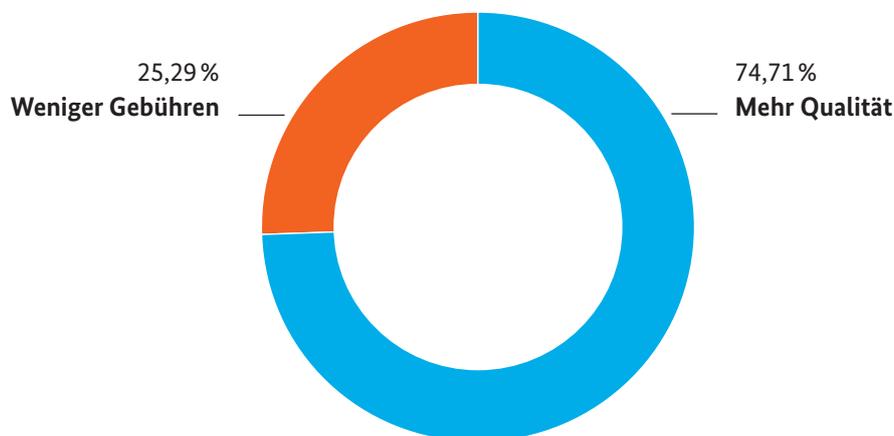
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Rheinland-Pfalz
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen



Die Höhe der Mittel, die jedem Bundesland zur Verfügung stehen, bemisst sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes. Bisher haben vor allem Bundesländer mit niedrigen Einwohnerzahlen Verträge mit dem Bund geschlossen. Einwohnerreiche Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Bayern folgen im Herbst. Die o.g. Beträge, die jedem Land zur Verfügung gestellt werden, können aufgrund schwankender Einwohnerentwicklungen und landesspezifischer Regelungen zum Finanzausgleich geringfügig variieren. Eine exakte Festsetzung ist erst anhand des Standes der Einwohnerzahlen zum Zeitpunkt des Abschlusses aller Verträge möglich.

### Qualitätsverbesserung steht im Mittelpunkt

Nach Abschluss der ersten acht Bund-Länder-Verträge wird deutlich, dass die Länder einen Großteil der Bundesmittel in die Qualität der Kindertagesbetreuung investieren. Etwa drei Viertel der bis zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich verplanten Mittel werden in Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung fließen.



## Die Qualitäts-Schwerpunkte der Länder

Handlungsfeld	Länder
<p><b>Guter Betreuungsschlüssel</b></p> <p>Mehr Zeit für jedes Kind bedeutet: mehr Zuhören, mehr Spielen, mehr Fördern. Dafür sorgen Maßnahmen im Handlungsfeld „Guter Betreuungsschlüssel“. Denn der Betreuungsschlüssel ist die entscheidende Stellschraube, damit ausreichend Zeit für die Bedürfnisse von Kindern und Fachkräften bleibt.</p>	<p>Brandenburg Bremen Hamburg Niedersachsen Saarland Sachsen Schleswig-Holstein</p>
<p><b>Qualifizierte Fachkräfte</b></p> <p>Kitas sind Arbeitsplätze mit Zukunft, für die kompetente und engagierte Fachkräfte gebraucht werden. Sie sind entscheidend für gute Qualität. Während der Berufswahl und Ausbildung sowie im Praxisalltag sollten (zukünftige) Fachkräfte eine professionelle Begleitung erhalten und Wertschätzung erfahren. Dazu dienen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Qualifizierte Fachkräfte“.</p>	<p>Brandenburg Bremen Niedersachsen Saarland</p>
<p><b>Starke Kitaleitung</b></p> <p>Eine starke Leitung ist die Schlüsselperson in der Kita. Sie organisiert die pädagogische Arbeit, begleitet das Team, ist Ansprechperson für Familien und Partner im Sozialraum – und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung. Für diese wichtigen Aufgaben brauchen Kitaleiterinnen und Kitaleiter eine gute Ausbildung, Möglichkeiten zur Weiterbildung und genügend Zeit im Arbeitsalltag. Dafür sorgen Maßnahmen im Handlungsfeld „Starke Kitaleitung“.</p>	<p>Niedersachsen Saarland</p>
<p><b>Starke Kindertagespflege</b></p> <p>Die Kindertagespflege bietet gerade für die Kleinsten einen Ort der Geborgenheit und für ihre Eltern einen verlässlichen Rahmen im Alltag. Damit Tagesmütter und Tagesväter ihre Arbeit gut ausüben können, zielt das Handlungsfeld „Starke Kindertagespflege“ auf eine professionelle Qualifizierung und bessere Arbeitsbedingungen für Tagesmütter und Tagesväter ab.</p>	<p>Niedersachsen Sachsen</p>

Die Länder haben vielfältige Maßnahmen gewählt, die die individuelle Situation vor Ort weiter verbessern werden. Die folgenden Beispiele vermitteln einen Eindruck der Bandbreite an unterschiedlichen Maßnahmen:

### Guter Betreuungsschlüssel

Durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes:

- werden Krippen wie auch Kitas in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen mit mehr KiTa-Personal ausgestattet und Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen besser gefördert
- haben pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mehr Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten; zum Beispiel für Elterngespräche oder um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren

### Qualifizierte Fachkräfte

Durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes werden:

- Auszubildende im ErzieherInnenberuf künftig in tariflich vergüteten Teilzeitstellen gefördert und weitere Angebote einer praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung geschaffen
- im Rahmen der Fachkräftequalifizierung mehr Anleitungstunden gefördert und damit in die bessere Qualifizierung von Fachkräften investiert

### Starke Kitaleitung

Durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes werden:

- Kitaleitungen künftig mehr Zeit für ihre Leitungsarbeit haben
- örtliche Träger gefördert, um Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren, die u. a. der Entlastung der Einrichtungsleitungen zugutekommen

### Starke Kindertagespflege

Durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes werden:

- angehende Fachkräfte in der Kindertagespflege durch flächendeckende kompetenzorientierte Qualifizierungsangebote im Umfang von 300 Stunden weiter gestärkt
- Kindertagespflegepersonen künftig mehr Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten haben, zum Beispiel für Gespräche mit Eltern

### Weniger Gebühren

Durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes werden:

- zusätzliche Kita-Jahre beitragsfrei gestellt
- Angebote der Kindertagespflege beitragsfrei gestellt